



INHALTSVERZEICHNIS

EUROPA

1. 10 Jahre Grenznetz – Grenzregionen kooperieren für mehr Mobilität in Europa

FRANKREICH

1. CSG-CRDS auf Erträge aus Grundvermögen und Kapital für Grenzgänger*innen
2. Gemeinderatswahlen in Frankreich: auch EU-Bürger*innen dürfen wählen

DEUTSCHLAND

1. Änderung des Personalausweisgesetzes zum 01.11.2019: Eintragung der konkreten Wohnanschrift im Ausland ab jetzt möglich

SCHWEIZ

1. Die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben ihr neues Parlament gewählt

GRENZÜBERSCHREITEND

1. Meldepflicht in Deutschland und in Frankreich

INFOBEST

1. Ehrung von Dr. Patrice Harster mit dem deutsch-französischen Freundschaftspreis
2. Abschluss des Projekts B-Solutions
3. Flyer Eurodistrict Region Freiburg/Centre et Sud Alsace

SPRECHTAGE DES INFOBEST-NETZWERKS

EUROPA

10 JAHRE GRENZNETZ – GRENZREGIONEN KOOPERIEREN FÜR MEHR MOBILITÄT IN EUROPA

In der EU nutzen über 1,4 Millionen Bürger die Chance, als Grenzpendler eine Arbeit im Nachbarland auszuüben. Trotz der Chancen, die die Freizügigkeit in Europa bietet, werden Grenzpendler im Alltag immer wieder vor rechtliche und praktische Hindernisse gestellt.

Die Beratungsstellen in den europäischen Grenzregionen sind mit den einschlägigen Problemen für Grenzpendler insbesondere in den Bereichen Steuer-, Sozial- und Arbeitsrecht vertraut. Trotz spezieller Fachkenntnisse können die Beratungsstellen oft nur informieren und aktiv beraten. Eine Lösung der analysierten Probleme oder die Umsetzung effektiver Lösungsansätze ist aus verschiedenen Gründen allenfalls begrenzt möglich.

Da sich die Mobilitätsprobleme und Hindernisse in den jeweiligen Grenzregionen häufig ähneln und ähnliche strukturelle oder rechtliche Auslöser haben, wurde vor 10 Jahren in Aachen das „Grenznetz“ gegründet. Dieses innovative Kooperationsnetzwerk zwischen Grenzregionen verfolgt zwei klare Ziele:

- Die Kompetenz der Experten in den Grenzregionen wird gebündelt, durch regelmäßige Fachtagungen findet ein Wissensaustausch statt. Gleichzeitig werden gemeinsame Lösungsansätze zum Abbau von Mobilitätshindernissen entwickelt.
- Durch die Bündelung der Erfahrung der teilnehmenden Grenzregionen erfahren die erarbeiteten Lösungsansätze ein größeres Gewicht.

Das Grenznetz besteht aus fünf deutschen Grenzregionen: neben der trinationalen Metropolregion Oberrhein (DE, FR, CH), vertreten durch das Netzwerk der INFOBEST-Beratungsstellen, sind die Region Sønderjylland-Schleswig (DE, DK), die Euregio (DE, NL), die Euregio Maas-Rhein (DE, NL, BE) und die Großregion (DE, FR, BE, LUX) Mitglieder im Grenznetz. Fachlich handelt es sich um einen in Europa einzigartigen Zusammenschluss.

FRANKREICH

CSG-CRDS AUF ERTRÄGE AUS GRUNDVERMÖGEN UND KAPITAL FÜR GRENZGÄNGER*INNEN

Wenn Sie in Frankreich steuerpflichtig sind und Ihr Einkommen aus Grundvermögen und Kapital (Ersparnisse, Kapitalgewinne beim Verkauf eines Hauses, Mieteinnahmen...) erklären, zahlen Sie Sozialbeiträge, besser bekannt als CSG-CRDS (*Contribution Sociale Généralisée und Contribution pour le Remboursement de la Dette Sociale*).

Nach einem Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH - Ruyter-Urteil), einer Entscheidung des französischen Staatsrates vom Juli 2019, aber auch nach dem französischen Sozialversicherungsgesetz 2019 gilt diese Regelung nicht mehr für Grenzgänger*innen mit Wohnsitz in Frankreich, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) sozialversichert sind.

Die europäischen Rechtsvorschriften sehen nämlich vor, dass Grenzgänger*innen nur einem Krankenversicherungssystem unterliegen sind, und zwar dem des Mitgliedstaats, in dem sie arbeiten. Grenzgänger*innen mit Wohnsitz in Frankreich, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat versichert sind, unterliegen somit nicht mehr der CSG-CRDS-Regelung für Einkommen aus Vermögenswerten, da es sich hierbei um Sozialbeiträge handelt, die in Frankreich und nicht in dem Land gezahlt werden, in dem Grenzgänger*innen normalerweise arbeiten.

Für Grenzgänger*innen, die diese CSG-CRDS in den Jahren 2016, 2017 und 2018 für Einkünfte aus Grundvermögen und Kapital bezahlt haben, bleibt noch bis spätestens zum 31. Dezember 2019 Zeit, eine berichtigende Steuererklärung für Einkünfte im Jahr 2016 abzugeben, da die Einspruchsfrist beim französischen Finanzamt 3 Jahre beträgt.

Quellen:

www.cleiss.fr/actu/2019/1907-conseil-etat-applique-jurisprudence-europeenne-de-ruyter.html
www.cleiss.fr/docs/jurisprudence/c623-13.html

GEMEINDERATSWAHLEN IN FRANKREICH: AUCH EU-BÜRGER*INNEN DÜRFEN WÄHLEN

Der erste Wahlgang der nächsten Gemeinderatswahlen findet am 15. März 2020 statt, der zweite am 22. März. Wählen dürfen alle rechtzeitig in einem Wählerverzeichnis eingetragenen französischen und EU-Staatsbürger*innen. Die Gemeinderatsmitglieder werden in allgemeiner Direktwahl gewählt und bestimmen danach aus ihren Reihen den bzw. die Bürgermeister*in (*maire*) und die Beigeordnete (*adjoints*). Die Mandatsdauer beträgt 6 Jahre.

Wer an den nächsten Gemeinderatswahlen teilnehmen möchte, muss bis zum 7. Februar 2020 in einem französischen Wählerverzeichnis eingetragen sein. Die Eintragung ist vor Ort im Rathaus möglich, jedoch auch per Post oder [online](#). Voraussetzung hierfür ist, dass die künftigen Wählerinnen und Wähler am Vortag des 1. Wahlgangs mindestens 18 Jahre alt und im Besitz ihrer bürgerlichen und politischen Rechte sind.

Der Eintrag im Verzeichnis sowie die Adresse des jeweiligen Wahlbüros können [online eingesehen](#) werden.

Wie werden die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gewählt?

In Gemeinden mit 1000 und mehr Einwohner*innen gilt das Prinzip der Listenwahl mit zwei Wahlgängen. Die Listen müssen mit gleich vielen Frauen wie Männern besetzt sein und männliche und weibliche Kandidaten/innen müssen auf den Listen jeweils abwechselungsweise genannt werden. Wenn eine Wahlliste im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit erreicht, erhält diese Liste die Hälfte der zu vergebenden Sitze. Die andere Hälfte der Sitze wird auf die restlichen Listen verteilt, welche mindestens 5% Stimmenanteil erhalten haben. Falls keine Liste die absolute Mehrheit erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt. Hierbei werden nur jene Listen berücksichtigt, die im ersten Wahlgang mindestens 10% erreicht haben. Jene, die zwischen 5 und 10 Prozent erreicht haben, können untereinander oder mit 10%+-Listen fusionieren. Die Sitzverteilung folgt denselben Regeln wie im ersten Wahlgang, d.h. nach dem Verhältniswahlsystem.

In Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohner*innen kommt das Mehrheitswahlrecht mit zwei Wahlgängen zur Anwendung. Es besteht keine Pflicht, dass gleich viele Frauen wie Männer antreten müssen. Die Kandidatinnen und Kandidaten präsentieren sich auch hier auf Listen, die Wählerinnen und

Wähler können aber einzelne Namen streichen oder andere hinzufügen. Die Stimmenzahl wird pro Kandidaten und nicht pro Liste berechnet. Im ersten Wahlgang direkt gewählt sind jene, die mindestens 25 % der eingetragenen Wählerinnen und Wähler und die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten haben. Im zweiten Wahlgang reicht die relative Mehrheit, um einen der noch freien Sitze zu erhalten.

Quelle und zusätzliche Informationen (auf Französisch):

www.service-public.fr/particuliers/vosdroits/N47

DEUTSCHLAND

ÄNDERUNG DES PERSONAL AUSWEISGESETZES ZUM 01.11.2019: EINTRAGUNG DER KONKRETEN WOHNANSCHRIFT IM AUSLAND AB JETZT MÖGLICH

Für deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger mit ständigem Wohnsitz im Ausland und ohne Wohnsitz im Inland wurde bis jetzt im Personalausweis der Vermerk „Keine Hauptwohnung in Deutschland“ angebracht. Eine Eintragung der konkreten Anschrift im Ausland war nicht möglich.

Eine Änderung des Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweisgesetz - PAuswG) vom 18. Juni 2009 ist zum 01.11.2019 in Kraft getreten. § 5 Absatz 2 Nummer 9 vom PAuswG lautet nun: „Anschrift; hat der Ausweisinhaber keine Wohnung in Deutschland, kann die Angabe „keine Wohnung in Deutschland“ eingetragen werden“.

Deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger mit ständigem Wohnsitz im Ausland können sich entweder für den Vermerk „keine Wohnung in Deutschland“ oder für die Eintragung der konkreten Anschrift entscheiden.

Folge dieser Änderung: sie können auch ab dem 1. November 2019 die Online-Ausweisfunktion mit ihrer Anschrift nutzen.

Mehr Informationen:

www.personalausweisportal.de/DE/Buergerinnen-und-Buerger/Online-Ausweisen/Wohnsitz_im_Ausland/wohnsitz_im_ausland_node.html

SCHWEIZ

DIE SCHWEIZER STIMMBÜRGERINNEN UND STIMMBÜRGER HABEN IHR NEUES PARLAMENT GEWÄHLT

Alle vier Jahre finden in der Schweiz eidgenössische Wahlen statt. Das Parlament besteht aus zwei Kammern. So können auch die Interessen der Kantone gewahrt werden.

[Video] Schweizer Parlamentswahlen – so funktioniert's:

www.swissinfo.ch/ger/zwei-kammer-system_wie-die-schweizer-parlamentswahlen-funktionieren/41574430

Bei den Parlamentswahlen vom 20. Oktober 2019 gibt es für Schweizer Verhältnisse massive Verschiebungen. Auf einen Blick wird klar: Die Ergebnisse der Wahlen 2015 wurden jetzt "korrigiert".

Während Grüne und Grünliberale 2015 auf der Verliererseite standen, konnten sie nun Wählerstimmen und somit Sitze in beiden Kammern des Parlaments, im Nationalrat und im Ständerat, dazugewinnen. Bei der SVP verhält es sich genau umgekehrt.

Die Grünen, die Umweltthemen schon viele Jahre lang priorisieren, triumphieren noch mehr als angenommen. Die Grünen und die Grünliberalen sind die haushohen Gewinner der heutigen Parlamentswahlen. Die Grünen gewinnen ganze 17 Sitze dazu und fordern einen Sitz im Bundesrat, die Grünliberalen gewinnen neun Sitze.

Die SVP ist erwartungsgemäss die grosse Verliererin dieser Wahlen. Die Wahlumfragen hatten der SVP Verluste von ca. 2 % der Wählerstimmen vorausgesagt. Tatsächlich haben sie nun voraussichtlich 3,8% verloren, das bedeutet einen Verlust von zwölf Sitzen im Nationalrat.

Die Wahlbeteiligung lag erneut bei weniger als 50 % aller Stimmberechtigten, genauer gesagt bei nur etwa 45,1%. Das ist tiefer als bei den beiden vergangenen Wahlen. In der Schweiz ist die tiefe Stimmbeteiligung aber keine Besonderheit. Nur selten beträgt die Beteiligung bei Wahlen oder Abstimmungen mehr als 50 %. Während in den 1950er-Jahren 70 % aller Stimmberechtigten einen Zettel in die Urne warfen, haben sich seit 1979 immer nur weniger als die Hälfte beteiligt.

Schon vor den Wahlen war klar: Die Wahlen 2019 werden weiblich sein. Noch nie hatte es so viele Kandidierende gegeben: 41 % Frauen. Nun zeigt sich: Die beiden Parlamentskammern werden deutlich weiblicher werden. Der Anteil der Frauen steigt im Nationalrat von 32 % auf 42 %. Den grössten Frauenanteil unter den grössten Parteien hat die SP: 64 % der gewählten Nationalrätinnen und Nationalräte sind weiblich.

Weitere Informationen:

www.ch.ch/de/wahlen2019/

www.ch.ch/de/wahlen2019/glossar/

www.swissinfo.ch/ger/dossiers/schweizerische-wahlen-2019

www.swissinfo.ch/ger/erste-schluesse-aus-dem-wahlergebnis_parlament-wird-viel-gruener--etwas-liberaler-und-wenig-weiblicher/45311802

Quelle: www.swissinfo.ch

GRENZÜBERSCHREITEND

MELDEPFLICHT IN DEUTSCHLAND UND IN FRANKREICH

In Deutschland besteht unabhängig von der Staatsangehörigkeit für jeden Einwohner eine allgemeine Meldepflicht. Der Wohnsitz muss innerhalb von 2 Wochen nach Einzug bei der Meldebehörde vor Ort gemeldet werden.

Wer seinen gewöhnlichen Wohnsitz im Ausland hat (z.B. Auslandsstudenten), hat eine Anmeldefrist von 3 Monaten.

Um sogenannten Scheinanmeldungen entgegenzuwirken, sind Vermieter oder Hauptmieter verpflichtet, ihrem Mieter oder Untermieter eine Wohnungsgeberbescheinigung auszustellen, die der Mieter bei seiner Anmeldung der Meldebehörde vorzulegen hat.

Eine Ausnahme von der Meldepflicht besteht für diejenigen, die bereits bei einer Meldebehörde gemeldet sind und für einen Zeitraum von weniger als sechs Monaten eine weitere Wohnung beziehen. In diesem Fall wird eine Anmeldung erst nach Ablauf von sechs Monaten Pflicht.

Die Abmeldung einer Wohnung ist nur dann erforderlich, wenn der Wohnsitz ins Ausland verlegt oder eine Nebenwohnung aufgegeben wird. Die Abmeldung muss innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug oder eine Woche vor dem Auszug vorgenommen werden. Bei Umzug ins Ausland kann die Auslandsadresse bei der Meldebehörde hinterlassen werden, um auch künftig für die Behörden z.B. im Zusammenhang mit Wahlen erreichbar zu sein.

Wichtig zu wissen: In Deutschland ist der erste gemeldete Wohnsitz stets der Hauptwohnsitz. Wer ins Ausland zieht, kann in Deutschland also keinen Zweitwohnsitz anmelden.

Generell kann bei Verstoß gegen die Meldepflicht in Deutschland ein Bußgeld verhängt werden.

Im Gegensatz zu Deutschland gibt es in Frankreich keine Meldepflicht. Wer innerhalb Frankreichs umzieht, braucht seinen neuen Wohnsitz nicht zu melden. Das französische Ausländergesetz (*Code de l'entrée et du séjour des étrangers et du droit d'asile*) schreibt jedoch vor, dass sich EU/EFTA- und Schweizer Bürger, die ihren Wohnsitz nach Frankreich verlegen, innerhalb von 3 Monaten nach Ankunft beim Rathaus der Wohnsitzgemeinde anmelden müssen. Personen, die gegen diese Meldepflicht verstoßen, werden vom französischen Staat so behandelt, als würden sie sich seit weniger als 3 Monate in Frankreich aufhalten. Dies kann insofern unangenehme Folgen haben, als für den Bezug gewisser Sozialleistungen der Nachweis eines mindestens 3-monatigen Aufenthalts in Frankreich erforderlich ist. Zudem droht bei Missachtung ein Bußgeld von 750 €.

Quelle:

www.arnsberg.de/buerger/produkte/buergerdienste/buerger-service/stadtbuero/bundesmelledegesetz.php

www.legifrance.gouv.fr/affichCode.do?cidTexte=LEGITEXT000006070158

INFOBEST

EHRUNG VON DR. PATRICE HARSTER MIT DEM DEUTSCH-FRANZÖSISCHEN FREUND-SCHAFTSPREIS

Es gibt viele Menschen, die sich in den letzten Jahrzehnten aus europäischer Überzeugung und Liebe zum Nachbarland und die gemeinsame Region für das Zusammenwachsen des Oberrheins und der deutsch-französischen Grenzregion eingesetzt haben. Wie viele Namen hierfür auch fallen mögen, an Patrice Harster kommt man nicht vorbei. Mit Engagement macht er sich für das Verschwinden der Grenzen am Oberrhein stark, mal in erster Reihe als Geschäftsführer des EVTZ Eurodistrikt PAMINA, mal hinter den Kulissen als Experte für die Umsetzung europäischer Richtlinien in der Grenzregion. Immer mit dabei: die Vision für ein grenzenloses Europa der Bürger.

Herr Harster, seit über 30 Jahren setzen Sie sich für ein grenzenloses Europa ein. Warum?

Ich hatte das Glück, am Oberrhein geboren zu sein und somit die Grenzregion im Blut zu haben. Und ich hatte damals das Glück, dass meine Eltern mit uns regelmäßig über die Grenze gefahren sind, auch wenn es damals noch Zollkontrollen gab. Ich entdeckte Basel, Freiburg, Karlsruhe und Landau und der ganze Oberrhein wurde zu meiner Heimat.

Aber das reicht natürlich nicht aus. Schon während meines Studiums war ich von der deutsch-französischen Zusammenarbeit begeistert. Ich habe meine Diplomarbeit über flexible Arbeitszeiten und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft geschrieben und hatte bereits eine Dozentenlaufbahn an der Universität eingeschlagen. Während einer Dissertationsverteidigung eines Freundes informierte mich mein ehemaliger Direktor des Forschungslabors jedoch, dass die neue Région Alsace einen Mitarbeiter für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit suchte. Ich wusste, dass ich eine grundlegende Entscheidung für meine Karriere treffen musste: an der Universität bleiben oder in die Praxis zu gehen. Schließlich gewann die Liebe zum Deutsch-Französischen und zu den komplizierten Dingen.

Der deutsch-französische Freundschaftspreis wurde Ihnen im Rahmen des Aachener Vertrags zur deutsch-französischen Zusammenarbeit verliehen. Vor welchen Herausforderungen steht Ihrer Meinung nach die zukünftige Zusammenarbeit speziell in unserer Grenzregion/ im Eurodistrikt PAMINA?

Meine Motivation war immer, dass dieser Reichtum an grenzüberschreitender Kultur und deutsch-französischer Interkulturalität erhalten bleibt. Dass sich die Menschen über die Grenze hinweg austauschen und treffen. Es ist ein täglicher Kampf und es geht um viel mehr als zum Einkaufen kurz nach Frankreich oder als Grenzgänger nach der Arbeit nach Hause zu fahren. Die Einbeziehung der Zivilgesellschaft war und ist immer unsere größte Herausforderung. So ist beispielsweise der Vertrag von Aachen, der am 22. Januar 2019 unterzeichnet wurde, der erste Vertrag, der grenzüberschreitende Maßnahmen in Kapitel 4 aufgreift. Leider wurde die Zivilgesellschaft nicht oder nur sehr wenig miteinbezogen.

Es müssen Bedingungen für ein gemeinsames Wachstum geschaffen und der Zugang zu Bildung und Abschlüssen harmonisiert werden, damit junge Menschen in Frankreich und/oder Deutschland arbeiten können. Außerdem muss der Zugang zur medizinischen Versorgung für alle im Eurodistrikt PAMINA gewährleistet sein. Die Bürger dürfen keine Hindernisse in ihrem täglichen Leben aufgrund von regulatorischen oder legislativen Einschränkungen erfahren.

Schließlich werden wir immer auf etwas zurückkommen, das mir persönlich am Herzen liegt: Jeder muss die Möglichkeit haben, die Sprache seines Nachbarn zu lernen. Das ist die Priorität. Ich wohne in Wissembourg? Dann muss ich die Möglichkeit haben, Deutsch zu lernen. Ich wohne in Landau oder Baden-Baden? Dann muss ich die Gelegenheit haben, Französisch zu lernen. Und warum? Weil sich in unserer Sprache der ganze Reichtum unserer Kultur widerspiegelt und wir durch das Erlernen der Sprache unseres Nachbarn auch Zugang zu seiner Kultur bekommen. Außerdem darf der wirtschaftliche Vorteil in Form von Ausbildung und Arbeit nicht vernachlässigt werden.

Sie gelten als Mann mit langem Atem. Ist das Ihr Erfolgsgeheimnis?

Ja, man muss ausdauernd sein und Freude an den komplizierten Dingen haben. Denn oft wird ein Projekt oder eine Strategie nicht in drei oder fünf Jahren, sondern in fünfzehn oder zwanzig Jahren realisiert. Man muss geduldig, hartnäckig, aber auch sehr kreativ sein. Wir befinden uns immer noch in einem System mit unterschiedlichen Gesetzen und Vorschriften.

Man muss wissen, wie man die Dinge voraussieht, also proaktiv handeln, anstatt nur zu reagieren. Je mehr wir antizipieren, desto mehr Eigeninitiative können wir ergreifen und werden auch als eine solche initiative Kraft anerkannt. Letztlich geht es um eine gelungene Mischung aus Wissen und Erfahrung. Meine Aufgabe ist es auch, französische und deutsche Mandatsträger bei ihrem täglichen Bemühen, um Annäherung und den damit verbundenen Herausforderungen zu beraten, zu unterstützen und zu begleiten. Aus diesem Grund hat mich mal jemand den Sherpa vom Oberrhein genannt.

Quelle: Pressemitteilung von Eurodistrict PAMINA

ABSCHLUSS DES PROJEKTS B-SOLUTIONS

Abschluss eines europäischen Pilotprojekts:

Bessere grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung fängt mit der Zusammenarbeit der Krankenkassen an.

Krank sein ist eine belastende Situation, in der man nicht auch noch mit bürokratischen Herausforderungen erschlagen werden möchte. Doch genau das ist für viele Menschen in Europa, die grenzüberschreitend Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen, der Fall. So wie beispielsweise die in Frankreich wohnhafte Deutsche, der von ihrem deutschen Arzt erfuhr, dass die Behandlung ihrer chronischen Erkrankung nicht fortgesetzt werden kann. Der Grund hierfür: Die Frau war mittlerweile arbeitslos und hatte deshalb ihren Grenzgängerstatus und damit auch ihre deutsche Krankenversicherung eingebüßt.

Damit dieser und 11 weitere identifizierte Fälle, in denen die Bewohner der deutsch-französischen Grenzregion auf administrative Hürden stoßen, bald der Vergangenheit angehören, bietet das B-Solutions-Projekt zur Vereinfachung der grenzüberschreitenden, administrativen Verfahren im Bereich der Krankenversicherung maßgeschneiderte Lösungsansätze.

Hierzu wurden ein Aktionsprotokoll mit konkreten Handlungsempfehlungen und Lösungsvorschlägen sowie ein ausführlicher Bericht zu den analysierten Problemfällen erarbeitet.

- Eine umfassende Partnerschaft und alle profitieren

Zur Realisierung des europäischen Pilotprojektes schuf der EVTZ Eurodistrikt PAMINA eine sachkundige Partnerschaft mit Vertreterinnen und Vertretern des INFOBEST-Netzwerks am Oberrhein sowie dem Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz in Kehl, welche um das Trinationale Kompetenzzentrum für Gesundheitsprojekte (TRISAN) des Euro-Instituts ergänzt wurde. TRISAN war mit der Analyse und methodischen Aufarbeitung der gemeldeten Problemfälle betraut. Über ein Jahr arbeitete diese Gruppe gemeinsam mit den deutschen und französischen Krankenkassen und deren Spitzenverbänden an den verschiedenen Sachverhalten. Immer mit der Zielsetzung, die Situation für die Menschen in der Grenzregion zu verbessern.

„Die direkte Kooperation zwischen ausgewiesenen Kennern grenzüberschreitender Hindernissen und den Krankenkassen brachte große Vorteile mit sich“, so der Präsident des EVTZ Eurodistrikt PAMINA, Rémi Bertrand. „Letztendlich sind verschiedene Faktoren für die Probleme verantwortlich, angefangen von fehlenden Informationen bei den Patienten und den Kassen, bis hin zu Vorgaben auf nationaler und europäischer Ebene. Vor diesem Hintergrund konnten auch die Krankenkassen von den Arbeiten profitieren.“

- Europa fördert die Überwindung von Hindernissen an der Grenze

Realisiert werden konnte das Pilotprojekt durch eine Förderung der Europäischen Union, die 2018 einen Aufruf unter dem Titel „B-Solutions“ startete, welcher von der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG) durchgeführt wurde. Am Ende des Aufrufes standen zehn Initiativen zur Beseitigung von Hindernissen an verschiedenen EU-Binnengrenzen, die jeweils eine Förderung über 20.000 Euro erhielten. Anne Sander, Mitglied des Europäischen Parlaments, unterstreicht die Bedeutung der Arbeiten:

"Grenzregionen sind europäische Labore. Sie könnten viel weiterentwickelt werden, wenn rechtliche und administrative Hindernisse zwischen den Staaten beseitigt würden, aber vor allem könnte das Leben vieler Bürger erleichtert werden. Hier wird Europa täglich gelebt und es darf nicht sein, dass insbesondere diese Regionen unter Einschränkungen leiden. Das Projekt macht wichtige Vorschläge, deren Umsetzung ich auf europäischer Ebene unterstützen werde."

Ebenso wie die Lösungen der anderen neun Pilotprojekte, sollen die Inhalte des Aktionsprotokolls in andere Grenzregionen Europas übertragbar sein.

- Aufgaben für die nationale Ebene

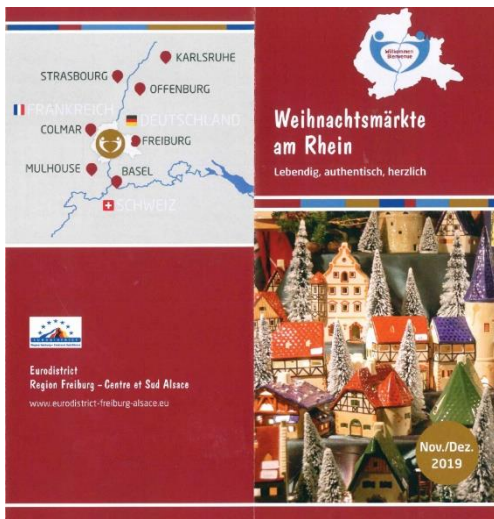
Neben den lokalen und regionalen Akteuren sowie der EU ist auch die nationale Ebene gefordert. Immer noch werden in Deutschland und Frankreich europäische Richtlinien oft unterschiedlich umgesetzt und für den Gesundheitsbereich relevante Begriffe anders definiert. Die Projektpartner wollen diesbezüglich die neuen Möglichkeiten des Aachener Vertrages nutzen, so wie bspw. Ausnahmeregelungen zur Überwindung von Hindernissen oder die Einschaltung der deutsch-französischen parlamentarischen Versammlung.



Pressekonferenz zum Abschluss des Projekts im europäischen Parlament
© Eurodistrict PAMINA

Quelle: Pressemitteilung von Eurodistrict PAMINA

FLYER EURODISTRICT „WEIHNACHTSMÄRKTE AM RHEIN“



Zum vierten Mal werben deutsche und französische Gemeinden des Eurodistricts Region Freiburg / Centre et Sud Alsace gemeinsam für die Weihnachtsmärkte entlang des Rheins durch einen gemeinsamen Flyer in deutscher und französischer Sprache.

Touristen und Neugierige werden darin angeregt, die Märkte von Marckolsheim, Sasbach, Vogtsburg-Burkheim, Biesheim, Breisach am Rhein, Neuf-Brisach, Hartheim, Eschbach, Fessenheim, Neuenburg am Rhein, Ottmarsheim zu entdecken.

Mit diesen Flyern möchte der Eurodistrikt dem Wunsch seiner Bewohner nach einer besseren Information über die Veranstaltungen beiderseits des Rheins nachkommen und hofft so, die Begegnungen und den Austausch auf dem Gebiet des Eurodistricts zu fördern.

Der Flyer ist bei den Touristeninformationen und Rathäusern der beteiligten Orte erhältlich:

Flyer unter: https://tourismus.breisach.de/de/ip/news/4/9011/0/Grenzenlose_Adventserlebnisse

(deutsche und französische Fassung)

SPRECHTAGE DES INFOBEST-NETZWERKS

	INFOBEST PAMINA	INFOBEST Kehl/ Strasbourg	INFOBEST Vogelgrun/ Breisach	INFOBEST PALMRAIN
EURES	11/12/2019 nach Vereinbarung			
Agentur für Arbeit, Pôle Emploi				
Renten- kassen		DRV / Carsat 14.01.2020 nach Vereinbarung	DRV 17.12.2019 21.01.2020 nach Vereinbarung	
Krankenkassen	AOK 05/12/2019		CPAM und AOK 12/12/2019 23/01/2020 nach Vereinbarung	
CAF				18/12/2019 29/01/2020 nach Vereinbarung
Notar	03/12/2019 nach Vereinbarung			
Grenzüber- schreitende Sprechtage			26.03.2020 12.11.2020 nach Vereinbarung	

www.infobest.eu

<p>INFOBEST Kehl/Strasbourg Rehfußplatz 11 D-77694 Kehl am Rhein</p> <p>D: ☎ 07851 / 9479 0 D: 📠 07851 / 9479 10 F: ☎ 03 88 76 68 98</p> <p>E-Mail: kehl-strasbourg@infobest.eu</p>	<p>INFOBEST Vogelgrun/Breisach Ile du Rhin F-68600 Vogelgrun</p> <p>D: ☎ 07667 / 832 99 F: ☎ 03 89 72 04 63 F: 📠 03 89 72 61 28</p> <p>E-Mail: vogelgrun-breisach@infobest.eu</p>
<p>INFOBEST PAMINA 2, rue du Général Mittelhauser F-67630 Lauterbourg</p> <p>D: ☎ 07277 / 8 999 00 D: 📠 07277 / 8 999 28 F: ☎ 03 68 33 88 00 F: 📠 03 68 33 88 28</p> <p>E-Mail: infobest@eurodistrict-pamina.eu</p>	<p>INFOBEST PALMRAIN Pont du Palmrain F-68128 Village-Neuf</p> <p>D: ☎ 07621 / 750 35 F: ☎ 03 89 70 13 85 F: 📠 03 89 69 28 36 CH: ☎ 061 322 74 22 CH: 📠 061 322 74 47</p> <p>E-Mail: palmrain@infobest.eu</p>

Impressum:

INFOBEST Vogelgrun/Breisach
Ile du Rhin
F-68600 Vogelgrun
D: 07667 / 832 99
F: 03 89 72 04 63
E-Mail: vogelgrun-breisach@infobest.eu

Verantwortlich für die November/Dezember-Ausgabe:

INFOBEST Vogelgrun/Breisach

Redaktion:

Christiane Andler, Marie Back, Marc Borer, Delphine Carré, Marilyne Fritz, Anette Fuhr, Julien Kurtz, Denise Loewenkamp, Isabel Parthon, Nadia Pierson-Ben Yekhlef, Marcus Schick, Audrey Schlosser, Annette Steinmann